



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/134/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Böhm, Jutta	Datum: 15.12.2021
----------------------	-------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.02.2022		öffentlich

Baumschutzverordnung Öffentlichkeitsbeteiligung: Stellungnahme Bürger 2

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 2 vom 02.12.2021

„gegen den Neuerlass legt die.....hiermit Widerspruch ein.

Begründung:

1. Die betreffende Fläche der..... (Gemarkung Giggenhausen, Flur-Nr. 167) ist im Außenbereich der Ortschaft Giggenhausen.
2. Bei der Fläche handelt es sich um eine Ackerfläche neben dem ‚Betriebsgelände. Am Rande der Fläche wurde vor ca. 30 Jahren eine Fichtenkultur gepflanzt, da der landwirtschaftliche Betrieb in den eigenen Waldflächen über keine Nadelgehölze verfügte. Die Fichtenanpflanzung dient als Schnitt- und Rundholz für den landwirtschaftlichen Betrieb
3. Der Kronenbereich der Fichtenkultur wird seit der Pflanzung bereits als Lagerfläche (z.B. Kies, Brennholz) und der Ablagerung bzw. Abstellen von schwerem Baumaterial oder Maschinen des Betriebes genutzt.

In Erwartung einer zeitnahen schriftlichen Antwort.....“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Zu 1. Von dem Flurstück G-167 wurde nur der bebaute Bereich in den Geltungsbereich der Baumschutz-Verordnung aufgenommen. Er schließt unmittelbar an den bebauten Hofbereich Flurnummer G-34 an. Wege- und Hofflächen verlaufen über die Grundstücksgrenze hinweg zwischen diesen beiden Flurstücken.
- Zu 2. Die bestehende Ackerfläche liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches der neuen Abgrenzung. Lediglich die Gehölze des bebauten Teiles des Flurstückes G-167 wurden mit integriert. Zudem befinden sich landwirtschaftlich bzw. gewerblich genutzte Gebäude außerhalb des bisherigen Umgriffs (gestrichelte Linie auf der unten

angefügten Abb.) Der landwirtschaftliche Betrieb wird durch die Baumschutz-Verordnung nicht be- bzw. verhindert.

Zu 3. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.



Gigenhausen Auszug W³GIS Gemeinde Neufahrn (weiße Linie Umgriff Baumschutz-Verordnung neu) ohne Maßstab

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Baumschutz-Verordnung bedarf keiner Ergänzung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--